

Pressemitteilung
29.09.2014

Notunterkunft geht in die zweite Runde

Nach Gesprächen des AStA mit Stadt, Universität und Studentenwerk steht fest: Wie auch im vergangenen Jahr wird es für den Beginn des Wintersemesters eine Notunterkunft geben. Das ehemalige Gebäude der Voigt-Realschule (Bürgerstr. 15) wird ab dem 1. Oktober bis einschließlich dem 27. November für Erstsemester offen stehen, welche noch nicht das Glück hatten, eine Wohnung zu finden. In der ehemaligen Schule wird es Feldbetten und ausreichend sanitäre Einrichtungen geben.

Wer die Notunterkünfte nutzen möchte, braucht lediglich seine Immatrikulationsbescheinigung beim Servicebüro Wohnen des Studentenwerks (Zentralmensa) vorzeigen und bekommt dann zeitnah eine Notunterkunft zugewiesen. Dabei fällt ein Beitrag von 5 € pro Nacht an. Schlafsäcke sollten mitgebracht werden, können aber auch vom Studentenwerk erworben werden.

Die Unterkünfte werden tagsüber von 09:00 bis 18:00 Uhr geschlossen. In der Zeit stellt der AStA einen Seminarraum als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Außenreferent Jonas Richter fügt an: „Die Notunterkunft soll es vor allem ermöglichen, die Vorkurse, Orientierungsphasen und ersten Vorlesungen trotz Wohnungsnot besuchen zu können. Insbesondere, da viele Wohnungen erst im November oder gar Dezember frei werden. Ebenso wird die Wohnungssuche vor Ort durch die Notunterkunft wesentlich erleichtert.“

Die Sozialreferentin Anna Reuter ergänzt: „Natürlich dient diese Lösung nur zum Übergang, um Studierenden den Start hier in Göttingen zu erleichtern. Dauerhaft bleibt aber das Wohnraumproblem bestehen. Vor allem müssen Konzepte entwickelt werden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zum Beispiel hätte der Bund durch die BAföG-Reform zumindest die Zuschüsse zum Wohnen deutlich erhöhen müssen. Die momentan geplante Erhöhung geht allerdings an der realen Entwicklung in vielen Städten, wie auch in Göttingen, komplett vorbei.“

AStA Uni Göttingen, 29. September 2014